

lichen Äußerungen entnommen, daß wir gedanklich einheitlich marschieren. Was uns trennt, ist weniger der Grundsatz als die Meinung über das Tempo.

Lassen Sie mich zurückkehren zu dem eigenen Herd und einen Blick werfen auf das Kapitel Rohstoffversorgung. Dem seit Frühjahr 1937 sich monatlich steigenden Bedarf im In- und Ausland steht die Schwierigkeit der Beschaffung der Rohstoffe gegenüber. Manche haben Schwierigkeiten, ihre Lieferungsfristen einzuhalten. Wir haben uns von der Fachgruppe bemüht, unter möglicher Entbürokratisierung des Instanzenweges unseren Mitgliedern zu dem nötigen Material zu verhelfen und bis jetzt Stockungen zu vermeiden und die Trennung nach Inlands- und Auslandsproduktion bei der Materialbeschaffung von uns abzuwenden. Bei der Überwachungsstelle für unedle Metalle sind wir auf Verständnis gestoßen, und unsere Vorschläge sind angenommen worden. Wenig erfreulich ist das Kapitel der im Ausland bezogenen Feinbestandteile. Hier hat man sich an oberster Stelle der Nöte angenommen. In den verschiedenen Ausschüssen unserer Wirtschaftsgruppe sind die Fachgruppen vertreten. Ein gutes Stück sind die Arbeiten vorwärts gekommen. Hier wird in engster Verbindung mit der Reichsgruppe Industrie gearbeitet.

Zur Schaffung einheitlicher Kalkulationsrichtlinien haben wir uns an den Vorarbeiten beteiligt. Die Schwierigkeiten, die der raschen Lösung entgegenstehen, dürfen kein Grund sein, diese Frage zu verneinen.

Ich brauche nicht zu versichern, daß jede an uns aus den Mitgliederkreisen gekommene Anregung sorgfältiger Prüfung unterzogen wird und wir uns bemüht haben, unser Aufgabengebiet nach besten Wissen und Gewissen zu betreuen.

Ich möchte aber hier nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß zwischen einem früheren freiwilligen wirtschaftlichen Zusammenschluß und der heutigen Organisation ein Unterschied besteht. Bei allen unseren Arbeiten haben wir uns leiten zu

lassen von dem Bewußtsein, als erstes Ziel im Auge zu behalten das Gemeinwohl der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir müssen auch während der Dauer des Vierjahresplanes — so hart es den einen oder anderen ankommen mag — darauf dringen, daß man sich Beschränkungen auferlegt bei Verwendung gewisser Werkstoffe. Wir sind nicht dazu da, Interessen einzelner Herstellerkreise zu verteidigen, sondern uns als Mittler zu fühlen zwischen den Forderungen nationaler Selbsterhaltung der deutschen Wirtschaft. Diese geseglicht veränderte Stellung ergibt sich aus dem Charakter unserer Fachgruppe als Teil der großen Pflichtorganisation der deutschen gewerblichen Wirtschaft.

Ich bin verpflichtet, noch Kenntnis zu geben von den organisatorischen Veränderungen, die eingetreten sind. Bei der Zusammenschluß und der heutigen Organisation ein Unterschied. Die Lage erscheint unserem Beirat die Aufrechterhaltung einer eigenen Fachgruppe unerlässlich. Wir haben mit dieser Auffassung bei der Wirtschaftsgruppe auf Verständnis gestoßen und bleiben bestehen. Die starke Konzentration nach Berlin hat es erforderlich erscheinen lassen, einen Sachbearbeiter in die Geschäftsstelle der Fachgruppe Uhrenindustrie nach Berlin zu entsenden. Die Geschäftsstelle der Fachgruppe Uhrenindustrie wird nach Rottweil verlegt und damit in den Mittelpunkt der der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik angehörenden Betriebe verlegt. Für sachgemäße Betreuung der Pforzheimer wird Vorsorge getroffen durch Einrichtung von bestimmten Sprechtagen.

Als Richtschnur unserer Einstellung möchte ich nehmen:

„Immer strebe zum Ganzen,
und kannst Du selber kein Ganzes werden,
als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an!“

Als Ganzes betrachte ich die deutsche Wirtschaft jetzt und für alle Zukunft. (Lebhaftes Bravo!)

Wer nahm am Reichsberufswettkampf in München teil?

Lehrling	Gau	Lehrmeister
Uhrmacher		
Kurt Berg, Sensburg (Ostpr.), Königsberger Straße 53	Ostpreußen	Robert Berg, Sensburg (Ostpr.), Königsberger Straße 53
Marga Juilfs, Oldenburg (Oldbg.), Haarenstr. 9	Weser-Ems	Georg Juilfs, Oldenburg (Oldbg.), Haarenstr. 9
Martin Bernhardt, Schramberg (Schwarzwald), Lauterbacher Straße 46	Württemberg-Hohenzollern	Gebr. Junghans AG., Schramberg
Richard Nicol, Hof (Saale), Klosterstr. 32	Bayr. Ostmark	Christian Nicol, Hof (Saale), Mühlberg 13
Gerhard Köhler, Dresden-A., Pfothenhauerstraße 23	Sachsen	Johannes Erich Noack, Dresden-A., Annenstraße 41
Siegfried Schwandt, Ahlbeck (Seebad), Lindenstraße 100	Pommern	Emil Niemann, Swinemünde, Skagerrakpl. 3
Fridolin Stefens, Köln-Mülh., Berliner Str. 38	Köln-Aachen	Hubert Müllen, Köln-Mülh., Berliner Str. 38
Wilh. Reineking, Rodenberg (Deister), Hauptstraße	Süd-Hannover-Braunschweig	Theod. Bertram, Rodenberg (Deister), Hauptstraße
Werner ter Schüren, Mülheim (Ruhr), Leineweberstraße 1	Essen	Gerhard Kampmann, Duisburg-Meiderich, Unter den Ulmen
Fel. Busse, Berlin SO36, Brißer Str. 35, bei Bolz	Berlin	Emil Pieper, Berlin-Schöneberg, Tempelhofer Straße 9
Karl Grebe, Kirn (Nahe), Steinweg 1	Koblenz-Trier	Friedrich Grebe, Kirn (Nahe), Steinweg 1
Alfred Döll, Erfurt, Marstallstraße 9, II	Thüringen	Oswald Firl, Erfurt, Neuwerkstraße 51
Erich Baier, Haynau (Schles.), Goeltestr. 9	Schlesien	Gustav Wichert, Haynau, Ring 2
Rich. Wagner, Danzig-Langfuhr, Löscheweg 2	Danzig	Felix Arendt, Danzig-Langfuhr, Adolf-Hitler-Straße 67
Siegfr. Wnuck, Gevelsberg (Westf.), Lessingstraße 12	Westfalen-Süd	Alfr. Haarhans, Gevelsberg, Adolf-Hitler-Straße 21
Remonteur		
Walter Paseka, Pforzheim, Bleichstraße 56	Baden	in Firma: Lacher & Co., Pforzheim, Jahnstr. 21

Wochenschau der



Wann darf ein Jubiläumsverkauf veranstaltet werden?

Auf Grund des § 3 der Anordnung über Sonderveranstaltungen des Reichswirtschaftsministers vom 4 Juli 1935 dürfen Jubiläumsverkäufe zur Feier des Bestehens eines Geschäftes nur nach Ablauf von jeweils 25 Jahren abgehalten werden. Nicht zulässig ist also die Veranstaltung eines Jubiläumsverkaufs nach 30 jährigem oder 40 jährigem Bestehen eines Unternehmens. Die Veranstaltung des Jubiläumsverkaufs setzt weiterhin voraus, daß das Unternehmen den Geschäftszweig, den es bei der Gründung betrieben hat, 25, 50 oder 75 Jahre usw. hindurch gepflegt hat. Dagegen ist es nicht erforderlich, daß der ursprüngliche Firmennamen beibehalten wird. Ebenso ist für die Frage der Zulässigkeit der Veranstaltung des Jubiläumsverkaufs der Wechsel des Geschäftsinhabers ohne Bedeutung.

Der Jubiläumsverkauf muß auf Grund der Anordnung des Reichswirtschaftsministers in dem Monat beginnen, in den der Jubiläumstag fällt. Die Verkaufszeit beträgt längstens zwölf Werkzeuge, Sonn- und Feiertage, die durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörden für den Verkauf freigegeben sind, werden in die Verkaufszeit nicht eingerechnet. (I/7267)

Es gibt keinen Behördenrabatt!

Wenn eine Behörde einmal eine Uhr benötigt, dann kommt sie zum Uhrmacher, sofern sie nicht direkt an den Großhandel oder gar gleich an die Fabrik herantritt. Die Behörde teilt zu meist bei der Bestellung schon mit, daß sie einen besonderen und auch besonders hohen Behördenrabatt in Anspruch nimmt. Hierbei ist es gut, zu wissen, daß es keinen besonderen Behördenrabatt gibt.

Ministerialrat Gottschick schreibt im „Ministerialblatt für Wirtschaft“ folgendes:

Das Rabattgesetz kennt keine Vorschrift, die eine Behörde berechtigt, allein aus ihrer Funktion als Behörde Vorzugspreise zu fordern. Sonderpreise, die wegen der Zugehörigkeit zu bestimmten Verbraucherkreisen eingeräumt werden, sind nach dem Rabattgesetz grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme davon ist grundsätzlich nur für Großverbraucher zugelassen, d. h. für solche Abnehmer, die sich in einem besonderen Lieferungsvertrag zur Großabnahme verpflichten, denn nur dann lasse sich die ausnahmsweise Zulassung von Sonderpreisen wirtschaftlich rechtfertigen. Der Großabnehmer dürfe allerdings auch auf Grund eines Sukzessivlieferungsvertrages beziehen, d. h. die Ware in Teillieferungen abrufen, ohne damit schon den An-

